

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger*innen 2025 im Bereich der Stadt Pinneberg

Mit Beginn des Schuljahres 2025/ 2026 werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2025 sechs Jahre alt geworden sind, schulpflichtig (gemäß § 22 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes).

Die Erziehungsberechtigten der einzuschulenden Kinder erhalten von der aufnehmenden Schule schriftlich Nachricht über einen Schuleignungstest sowie den Termin der schulärztlichen Untersuchung.

Erziehungsberechtigte, die keine Einladung zur Anmeldung ihrer schulpflichtigen Kinder erhalten haben, werden gebeten, die Anmeldung in der für sie zuständigen Schule vorzunehmen.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können.

Auskunft erteilt neben den Schulen auch der Fachbereich für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Pinneberg, Tel. 211- 4103 oder 211- 4104.

Pinneberg, den 06.11.2024

**Stadt Pinneberg
Der Bürgermeister**